

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen 09.16

1. Geltungsbereich

- 1.1 Unsere Lieferungen und Verkäufe erfolgen ausschliesslich nach den zur Zeit der Bestellung gültigen allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (nachfolgend AVLB genannt).
- 1.2 Mit der Bestellung, resp. dem stillschweigenden Gutheissen der Auftragsbestätigung, akzeptiert der Kunde die aktuell gültige AVLB.
- 1.3 Änderungen dieser AVLB sind nur mit schriftlicher Bestätigung der Firma MAB Amsler AG gültig. Jeglichen anderslautenden Bedingungen wird hiermit widersprochen. Unsere AVLB gelten auch dann, wenn wir Kenntnis von anderslautenden oder abweichenden Bedingungen des Kunden haben.

2 Angebot, Preise

- 2.1 Angebote sind einen Monat gültig bzw. wie auf der Offerte ausgewiesen. Die Katalogpreise gelten für ein Kalenderjahr. Preisänderungen bei stark abweichenden Rohmaterialkosten sind vorbehalten.
- 2.2 Alle Preise verstehen sich exklusive Verpackung und Fracht. Die MwSt. ist in unseren Preisen nicht inbegriffen und wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- 2.3 Bei Rückgabe von Lagerartikeln in einwandfreiem Zustand vergüten wir höchstens 2/3 des verrechneten Netto-Einheitspreises. Transporte gehen zu Lasten des Kunden.
- 2.4 Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortung des Kunden, die erforderlichen Genehmigungen einzuholen sowie sonstigen öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen zu genügen.

3 Auftragsbestätigung, Auftragsabwicklung

- 3.1 Der Vertrag wird erst durch die Auftragsbestätigung MAB Amsler AG verbindlich. Werden nachträglich Angaben, Masse oder Pläne geändert, wird diese Verbindlichkeit hinfällig.
- 3.2 Um kurze Lieferzeiten zu garantieren, können unsere Auftragsbestätigungen vom Kunden stillschweigend genehmigt werden. Änderungswünsche sind innert 24 Stunden (1 Arbeitstag) schriftlich, per E-Mail oder Fax, mitzuteilen.
- 3.3 Unsere Auftragsbestätigungen sind genau zu kontrollieren, insbesondere hinsichtlich Profiltyp, Materialstärke, Materialart, Beschichtungsqualität, Sichtseite, Farbe, Masse und Stückliste. Fehler, Korrekturen oder Änderungen müssen innert 24 Stunden (1 Arbeitstag) nach Versand der Auftragsbestätigung schriftlich, per E-Mail oder Fax, mitgeteilt werden, ansonsten wird mit der Produktion begonnen.
- 3.4 Bei Annullierung eines Auftrages wird dieser nach Stand der Arbeit verrechnet.
- 3.5 Masstoleranzen von Fassaden und Abkantprofilen innerhalb folgender Bandbreiten pro Stück gelten als normal:
In der Breite: +1/-1 % In der Höhe: +1/-2 mm
In der Länge: +1/-5 mm Konizität: +1/-1 mm
- 3.6 Bei Nachbestellungen, Zusatz- oder Nachlieferungen kann es zu Farbunterschieden kommen. Wir empfehlen vor Auftragserteilung die genaue Menge bzw. benötigte Fläche zu kommunizieren, damit entsprechende Massnahmen getroffen werden können.
- 3.7 Die Liefertermine sind unverbindlich. Zwischenfälle sind vorbehalten. Schadenersatzansprüche oder Folgekosten wegen Nichterfüllung oder verspäteter Erfüllung sind ausgeschlossen.
- 3.8 Verlässt die Ware das Lager der Firma MAB Amsler AG, geht das Risiko auf den Käufer über. Wird der Transport durch MAB Amsler AG ausgeführt, geht das Risiko bei Erreichen des Lieferortes an den Käufer über. Transporte sind exklusive Ablad.
- 3.9 Bei nicht rechtzeitiger Abnahme bzw. nicht rechtzeitigem Abruf der Ware durch den Kunden behalten wir uns vor, die Ware sowie unsere Mehraufwände (z.B. für Lagerung) in Rechnung zu stellen.
- 3.10 Skontoabzüge oder Rabatte bedürfen einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Unberechtigte Rechnungsabzüge werden nachgefordert. 45 Tage nach Rechnungsstellung behalten wir uns vor, einen Verzugszins nach dem aktuellen Lombardsatz zu verrechnen.

Bei Zahlungsverzug ist MAB Amsler AG berechtigt, die Produktion oder Lieferung sofort einzustellen oder von jedem Vertrag zurückzutreten. Jeder daraus entstandene Schaden oder Aufwand geht zu Lasten des Bestellers.

4 Reklamationen und Garantie

- 4.1 Der Kunde hat bei Erhalt der Ware die Sendung zu prüfen.
- 4.2 Reklamationen können nur innert 5 Tagen nach Lieferung berücksichtigt werden. Mass- oder Farbdifferenzen sowie Transportschäden müssen vor der Verarbeitung gemeldet werden. Folgekosten werden nicht anerkannt. Vor der Verarbeitung ist das Material jeweils auf Konformität zu prüfen.
- 4.3 Wird das Material weiterverarbeitet (z.B. montiert), können keine Schäden mehr geltend gemacht werden.
- 4.4 Schutzfolien müssen möglichst rasch, spätestens vor der Montage, entfernt werden um allfällige Schäden zu erkennen. Aufwendungen für das Entfernen der Schutzfolie werden nicht vergütet.
- 4.5 Bemängelte Ware ist ordnungsgemäss zu lagern und vor weiteren Schäden zu schützen. Wird durch die Firma MAB Amsler AG Schadenersatz geleistet, so ist uns die bemängelte Ware zurückzugeben. Für von MAB Amsler AG als fehlerhaft anerkanntes Material kann Ersatz geleistet werden; wir behalten uns vor, die Ware ohne Ersatzlieferung zurückzunehmen und den Kaufpreis gutzuschreiben. Sämtliche weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 4.6 Mängelrügen entbinden nicht von der fristgemässen Zahlung und berechtigten nicht Rechnungsabzüge vorzunehmen.
- 4.7 Garantiedauer nach OR. Die Garantie erstreckt sich bis maximal zum Ersatz von nachweisbar fehlerhafter Ware. Der maximale Schadenbetrag beschränkt sich auf den von MAB Amsler AG fakturierten Betrag. Jegliche weiteren Ansprüche wie Folgekosten etc. sind ausgeschlossen.

5 Allgemeines

- 5.1 Sofern unsere Beratung und Unterstützung nicht gesondert berechnet wird, liegt es in der alleinigen Verantwortung des Kunden, sich von der Richtigkeit und Vollständigkeit zu vergewissern.
 - 5.2 Unsere Produkte sind anwendungsgeeignet, fehlerfrei und sicher einzusetzen. Der Kunde ist zudem verpflichtet sich mit allen von uns gestellten Produkteinformationen vertraut zu machen. Seinen Mitarbeitern, Auftragnehmern und Kunden hat er ausreichende Anweisung zum Umgang mit den Produkten zu erteilen. Er hat geeignete Massnahmen zur Verhütung von Gefahren für Personen oder Vermögenswerte durch unsere Ware zu treffen.
 - 5.3 Es obliegt in der Verantwortung des Kunden, allfällige gesetzliche Vorschriften einzuhalten bzw. die entsprechenden Anforderungen gegenüber MAB Amsler AG zu kommunizieren. Dies umfasst unter anderem, wenn auch nicht abschliessend, folgende Punkte: Vorschriften, Normen, Genehmigungen, Zulassungen, Praktiken, Einfuhr, Transport, Lagerung, Handhabung, Verwendung und Entsorgung.
 - 5.4 Informationen auf unserer Internetseite oder in unserem Katalog erheben nicht den Anspruch auf inhaltliche Vollständigkeit und Richtigkeit. Diese dienen insbesondere nicht dazu, eine Beratung irgendwelcher Art zu bieten.
 - 5.5 Produkte können ohne Vorankündigung aus dem Sortiment genommen werden oder bezüglich Masse, Form oder Farbe den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden.
 - 5.6 Sollten Bestimmungen in diesen AVLB oder sonstige Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
- ### 6 Erfüllungsort
- 6.1 Erfüllungsort für Bestellungen bzw. Zahlungen ist CH-4512 Bellach.
 - 6.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesen AVLB ist CH-4500 Solothurn.
 - 6.3 Für diese AVLB ist schweizerisches materielles Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf (CISG) anwendbar.